



Brüssel, den 19. September 2014
(OR. en)

13317/14

FSTR 52
FC 33
REGIO 101
SOC 637
AGRISTR 43
PECHE 424

I-PUNKT-VERMERK

Absender: Vorsitz

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)

Nr. Komm.dok.: COM(2014) 357 final

Nr. Vordok.: 10675/14 + ADD 1 + ADD 2

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Strategie der Europäischen Union für den adriatisch-ionischen Raum (EUSAIR)

1. Eine "makroregionale Strategie" ist ein vom Europäischen Rat gebilligter Gesamtrahmen zur Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen in einem bestimmten geografischen Gebiet, dem sowohl Mitgliedstaaten als auch Drittstaaten angehören. Ziel dabei ist der Ausbau der Zusammenarbeit, um für den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu sorgen.
2. Bisher hat die Union bereits zwei makroregionale Strategien ins Leben gerufen. So billigte der Europäische Rat im Oktober 2009 die EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)¹ und im Juni 2011 die EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)². Außerdem hat der Europäische Rat die Kommission aufgefordert, bis Ende 2014 eine EU-Strategie für den adriatisch-ionischen Raum vorzulegen³.

¹ Dok. 15265/1/09 REV 1 – Verweis auf die in Dok. 13744/09 enthaltenen Schlussfolgerungen des Rates.

² Dok. EUCO 23/1/11 REV 1 – Verweis auf die in Dok. 8743/1/11 Rev 1 enthaltenen Schlussfolgerungen des Rates.

³ Dok. EUCO 205/12.

3. Am 17. Juni 2014 verabschiedete die Kommission die Mitteilung zur Strategie der Europäischen Union für die Region Adria-Ionisches Meer⁴. Es wurde eine Gruppe der Freunde des Vorsitzes (FoP) zu den makroregionalen Strategien eingesetzt⁵, um die betreffende Mitteilung zu prüfen und einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates auszuarbeiten, mit denen die Strategie gebilligt und ihre zügige und sofortige Umsetzung angestoßen werden sollte, womit unter anderem eine wirksame Abstimmung mit den Programmen der europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) und eine gemeinsame integrierte Herangehensweise gewährleistet werden soll.
4. Die Gruppe der Freunde des Vorsitzes hat mehrere Sitzungen abgehalten, und zwar am 8. und 16. Juli sowie am 10. und 17. September. Es wurde anschließend ein Verfahren der stillschweigenden Zustimmung eingeleitet, das am 17. September endete. In der letzten Sitzung der Gruppe der Freunde des Vorsitzes vom 17. September wurde Konsens erzielt. Vor diesem Hintergrund ist der von der Gruppe der Freunde des Vorsitzes erstellte Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates im beigefügten Addendum wiedergegeben.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den im beigefügten Addendum enthaltenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates (auf der Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) am 29. September 2014) annimmt.

⁴ Dok. 10675/14.

⁵ Dok. 10450/14.

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Strategie der Europäischen Union für den adriatisch-ionischen Raum (EUSAIR)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

- (1) UNTER HINWEIS AUF die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 13./14. Dezember 2012,
- (2) IN ANERKENNUNG der Mitteilung der Kommission zur Strategie der Europäischen Union für die Region Adria-Ionisches Meer⁶ (im Folgenden "EUSAIR" oder "Strategie") und IN WÜRDIGUNG des von der Kommission bei der Ausarbeitung der Mitteilung durchgeführten umfassenden Konsultationsprozesses,
- (3) IN KENNTNISNAHME der von den nationalen Anlaufstellen der Strategie von September bis Dezember 2013 durchgeführten Konsultationen der Akteure, der Ergebnisse der von der Kommission Ende 2013 eingeleiteten Anhörung der Öffentlichkeit, der Ergebnisse des am 14. November 2013 für die Akteure veranstalteten Seminars zum Thema "Blaues Wachstum im adriatisch-ionischen Raum" sowie der am 6./7. Februar 2014 in Athen abgehaltenen hochrangigen Konferenz der Akteure,
- (4) UNTER HINWEIS AUF die Schlussfolgerungen des Rates vom 22. Oktober 2013 zum Mehrwert makroregionaler Strategien und AUF den Umstand, dass der Rat empfohlen hat, bei der Prüfung der Errichtung neuer Makroregionen in vereinbarten geografischen Gebieten sicherzustellen, dass a) ein besonderer Bedarf von strategischer Bedeutung für die Makroregionen an einer verbesserten hochrangigen Zusammenarbeit bei der Lösung gemeinsamer Probleme und der Chancennutzung besteht, b) die Beteiligung der EU angemessen ist und bestehende bereichsübergreifende EU-Maßnahmen verstärkt würden, c) die Beurteilung des Mehrwerts auf EU- und makroregionaler Ebene sich auf Fakten stützt, und d) es einen klaren politischen Willen sowohl der jeweiligen Mitgliedstaaten als auch ihrer beteiligten Regionen für ein derartiges Konzept gibt,

⁶ Dok. COM (2014) 357 final: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Strategie der Europäischen Union für die Region Adria-Ionisches Meer.

- (5) IN KENNTNIS dessen, dass die Kommission am 20. Mai 2014 den in den betreffenden Schlussfolgerungen verlangten Bericht über die Governance makroregionaler Strategien vorgelegt hat,
 - (6) IN ANERKENNUNG dessen, dass sich die Mitgliedstaaten auf freiwilliger Grundlage an makroregionalen Strategien beteiligen,
 - (7) IN WÜRDIGUNG des innovativen Gesamtansatzes bei der Bewältigung der gemeinsamen Herausforderungen in der EU, der im Rahmen der bestehenden makroregionalen Strategien verfolgt wird, und ERFREUT über das entsprechende Potenzial der EUSAIR, auf das ausgehend von den Erfahrungen mit der EU-Strategie für den Ostseeraum sowie der EU-Strategie für den Donaauraum geschlossen werden kann,
 - (8) IN WÜRDIGUNG des Potenzials der makroregionalen Strategien, als integrierter Gesamtrahmen für Mitgliedstaaten und Nicht-EU-Länder in demselben geografischen Gebiet, mit dem gemeinsame Probleme angegangen werden sollen und Nutzen aus einer verstärkten Zusammenarbeit im Hinblick auf den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt gezogen werden soll, und somit die Verwirklichung der Ziele der EU, insbesondere die Förderung von Wachstum und Beschäftigung, unterstützt würde;
 - (9) IN ANBETRACHT insbesondere dessen, dass bestehende und geplante makroregionale Strategien aufgrund ihres integrierten und ortsbezogenen Ansatzes ein wichtiges Instrument zur Verfolgung des Ziels des territorialen Zusammenhalts in den betreffenden Gebieten bereitstellen,
 - (10) UNTER HERVORHEBUNG dessen, dass den makroregionalen Strategien die Leitprinzipien zugrunde liegen, dass keine neuen EU-Fonds, keine weiteren förmlichen EU-Strukturen und keine neuen EU-Rechtsvorschriften geschaffen werden, und sie somit einen optimalen Einsatz der vorhandenen Finanzressourcen, eine verbesserte Nutzung der bestehenden Institutionen und eine bessere Umsetzung der geltenden Rechtsvorschriften erfordern,
 - (11) UNTER ERNEUTEM HINWEIS darauf, dass es einer Koordinierung zwischen den einschlägigen politischen EU-Strategien sowie zwischen den politischen Strategien der EU und den nationalen, regionalen und lokalen Strategien mit Auswirkungen auf den territorialen Zusammenhalt bedarf, wobei das Subsidiaritätsprinzip zu achten ist –
- A) BILLIGT die Strategie der Europäischen Union für den adriatisch-ionischen Raum, wie sie in der Mitteilung der Kommission vorgeschlagen wurde, und NIMMT KENNTNIS von dem beigefügten Aktionsplan, den die Kommission auf der Grundlage einer Konsultation mit den teilnehmenden Ländern unter Einbeziehung aller einschlägigen Partner und Akteure ausgearbeitet hat;

- B) IST SICH der gemeinsamen Herausforderungen und der besonderen Bedürfnisse von strategischer Bedeutung für die betreffenden Gebiete, wie sie in der Strategie genannt sind, BEWUSST und WÜRDIGT den Mehrwert der Strategie im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom 22. Oktober 2013 zum Mehrwert makroregionaler Strategien;
- C) ERKENNT AN, dass EUSAIR das Potenzial hat, zur Verwirklichung der mit der Strategie Europa 2020 verfolgten Ziele der Sicherstellung eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union beizutragen und einen Beitrag zur Stärkung der bestehenden bereichsübergreifenden politischen Maßnahmen der EU zu leisten;
- D) BETONT, dass EUSAIR für alle EU-Mitgliedstaaten von Interesse ist und das Potenzial aufweist, zu einer weiteren Integration des Binnenmarkts, zur Stabilität der Region, zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen EU-Mitgliedstaaten und Nicht-EU-Ländern beizutragen und unter Beibehaltung des EU-Charakters der Strategie die teilnehmenden Beitrittsländer und potenziellen Beitrittsländer auf ihrem Weg hin zur EU zu unterstützen;
- E) BETONT, dass die Strategie Ausdruck eines eindeutigen politischen Willens und Ergebnis eines langen politischen, administrativen und technischen Prozesses zwischen den acht an der Adriatisch-Ionischen-Initiative teilnehmenden Ländern ist, und ERKENNT in Anbetracht dessen, dass makroregionale Strategien dynamische Prozesse sind, AN, dass die Strategie für neue Entwicklungen offen bleibt;
- F) ERKLÄRT ERNEUT, dass die Strategie finanziell neutral ist und durch ihren koordinierten Ansatz auf einen effizienteren und wirksameren Einsatz der bestehenden Instrumente und Mittel abzielt;
- G) IST SICH BEWUSST, dass der Strategie Folgendes zugute kommt:
- die langjährige Erfahrung mit der zwischenstaatlichen Adriatisch-Ionischen Initiative, die solide Verbindungen zwischen den teilnehmenden Ländern geschaffen und zu einer regionalen Zusammenarbeit zwischen Städten, Handelskammern, Hochschulen und nationalen Parlamenten geführt hat;
 - die Meeresstrategie für das Adriatische und das Ionische Meer, die von der Kommission am 30. November 2012 verabschiedet wurde und in der unter anderem Chancen für ein Blaues Wachstum in diesem Meeresbecken angesprochen werden;

- das zeitliche Zusammentreffen der Einleitung der Strategie mit dem Beginn des Programmplanungszeitraums 2014-2020, was es erleichtert, die einschlägigen politischen Maßnahmen und Programme für die Strategie nutzbar zu machen;
 - die Erfahrungen mit den bestehenden makroregionalen Strategien, insbesondere die Notwendigkeit, sich auf eine begrenzte Anzahl von Herausforderungen und Chancen zu konzentrieren, auf der Grundlage bestehender Strukturen die institutionellen und administrativen Kapazitäten zu stärken und dafür zu sorgen, dass die teilnehmenden Länder Eigenverantwortung übernehmen sowie Engagement und Führungsbereitschaft zeigen;
- H) WÜRDIGT, dass sich die Strategie auf vier Säulen konzentriert und sich schwerpunktmäßig mit den Themen mit der höchsten makroregionalen Relevanz befasst und dabei gleichzeitig in der Lage sein wird, den wichtigsten Herausforderungen des adriatisch-ionische Raums zu begegnen, wie beispielsweise sozioökonomische Disparitäten, beträchtliche Defizite bei der Verkehrsinfrastruktur, fragmentierter Energiemarkt, schwere Belastungen von Gewässern, Böden und der biologischen Vielfalt, natürliche und durch den Menschen verursachte Gefahren und Risiken, insbesondere in Verbindung mit dem Klimawandel, administrative und institutionelle Unzulänglichkeiten;
- I) IST SICH BEWUSST, dass Aktionen in den Bereichen des "Blauen Wachstums" mit der Förderung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung, von Arbeitsplätzen und Geschäftsmöglichkeiten verbunden wären; UNTERSTREICHT die Bedeutung einer Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und der intermodalen Anbindung des Kern- und des Gesamtnetzes in der Region sowie der Verbesserung der Energieinfrastruktur; ERKENNT AN, dass in Bezug auf die Umweltqualität der Region gehandelt werden muss und zu diesem Zweck die koordinierten Anstrengungen der teilnehmenden Länder, die für den adriatisch-ionischen Raum von Nutzen sind, im Einklang mit dem EU-Besitzstand und dem Übereinkommen von Barcelona unterstützt werden müssen; IST SICH BEWUSST, dass das Potenzial des adriatisch-ionischen Raums im Bereich des Tourismus als des am schnellsten wachsenden Wirtschaftssektors noch nicht vollständig ausgeschöpft worden ist und gefördert würde durch koordinierte Tätigkeiten, die die künftige Entwicklung des Tourismus – auf der Grundlage der Grundsätze der grünen Wirtschaft, der weltweiten Vermarktung von Tourismus-Produkten und -Dienstleistungen der Marke "Adria-Ionisches Meer", der Ausdehnung der Tourismussaison auf das ganze Jahr, der Stärkung des Kultur- und des Naturerbes, der Erleichterung des barrierefreien Zugangs – stärken würden, wobei zusätzliche Anstrengungen zur Einbeziehung der örtlichen Gemeinschaften in tourismusbezogene Aktivitäten zu unternehmen wären;

- (J) WÜRDIGT ES, dass Kapazitätsaufbau – einschließlich im Bereich der Kommunikation –, Forschung und Innovation übergreifende Bestandteile im Rahmen der Strategie darstellen, um Maßnahmen zu unterstützen, die dazu dienen, mehr Arbeitsplätze für hochqualifizierte Fachkräfte zu schaffen sowie Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen und Verbindungen zwischen dem öffentlichen Sektor, der Privatwirtschaft sowie Forschung und Wissenschaft zu fördern, während kleine und mittlere Unternehmen daraus Nutzen ziehen können, dass sie neue Produkte und Dienstleistungen entwickeln und fördern und so zum Erfolg der Strategie beitragen;
- K) IST ERFREUT DARÜBER, dass Klimaschutz und Klimaanpassung sowie ein effizientes Katastrophenrisikomanagement, einschließlich Prävention, als bereichsübergreifende Grundsätze für alle Maßnahmen im Rahmen der vier Säulen anerkannt werden;
- L) BEGRÜSST die aktive Zusammenarbeit aller interessierten internationalen, nationalen und regionalen Organisationen sowie regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in Bereichen, in denen Maßnahmen von gegenseitigem Interesse bestimmt werden können, die auch die Initiativen der Zivilgesellschaft berücksichtigen;
- M) UNTERSTREICHT die Bedeutung einer angemessenen Beteiligung aller Mitgliedstaaten der EU und gegebenenfalls aller interessierten Akteure auf transnationaler, regionaler und lokaler Ebene an der Umsetzung der Strategie der EU für den adriatisch-ionischen Raum;
- N) BETONT, dass die Strategie unbedingt ergebnisorientiert sein und konkrete und messbare Ergebnisse aufweisen können muss; UNTERSTREICHT, dass glaubwürdige Ziele und Ergebnisindikatoren vorgegeben werden müssen, die eine Überwachung und Bewertung ermöglichen; HEBT zu diesem Zweck HERVOR, dass angemessene zuverlässige und vergleichbare Datenbestände auf der geeigneten statistischen Ebene angelegt werden müssen;
- O) WEIST DARAUF HIN, dass das Legislativpaket für den Zeitraum 2014-2020 den Weg dafür ebnet, makroregionale Strategien gegebenenfalls besser in Programmplanung und Umsetzung der einschlägigen politischen Maßnahmen der EU einzubeziehen;
- P) ERSUCHT die Kommission,

- a) in Partnerschaft mit den teilnehmenden Ländern und unter Achtung des Subsidiaritätsprinzips weiterhin eine führende Rolle bei der strategischen Koordinierung der Strategie wahrzunehmen, sofern ihre Mitwirkung mit einem eindeutigen Mehrwert verbunden ist, und dafür zu sorgen, dass der Strategie in den einschlägigen politischen Initiativen der EU und bei der Programmplanung unter Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse des adriatisch-ionischen Raums Rechnung getragen wird;
- b) die Ziele der Strategie und die Durchführung der vereinbarten Maßnahmen durch die Förderung der Koordinierung der vorhandenen Mittel und Instrumente der EU – einschließlich derjenigen, mit denen die teilnehmenden Bewerberländer und potenziellen Bewerberländer unterstützt werden – und durch die enge Zusammenarbeit mit den einschlägigen Finanzinstitutionen, die für die Verwirklichung und Finanzierung der Strategie benötigt werden, zu unterstützen;
- c) die vollständige und effektive Einbeziehung der teilnehmenden Nicht-EU-Länder in die Strategie zu fördern;
- d) die Strategie in den Zuständigkeits- und Tätigkeitsbereich der hochrangigen Gruppe, in der alle an makroregionalen Strategien teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten und Nicht-EU-Länder vertreten sind, aufzunehmen;
- e) die Einbeziehung der anderen Organe und Einrichtungen der EU, insbesondere des Europäischen Parlaments, des Ausschusses der Regionen und des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses, während der gesamten Dauer der Umsetzung der Strategie, ihrer Überwachung und der Bewertung ihrer Ergebnisse sicherzustellen, insbesondere indem sie dem Rat und seinen zuständigen Vorbereitungsgremien sowie den anderen Organen und -Einrichtungen der EU über die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie und bei der Erreichung der Zielvorgaben und einschlägigen Zwischenziele sowie über mögliche Entwicklungen bei der Strategie und dem dazugehörigen Aktionsplan regelmäßig – erstmals bis Ende 2016 – Bericht erstattet;

- f) die Erhebung zuverlässiger und vergleichbarer Daten zu dem Raum auf der geeigneten statistischen Ebene – auch mit Unterstützung durch Eurostat – zu fördern und die Entwicklung geeigneter Überwachungs- und Bewertungsinstrumente zu unterstützen, damit die Entwicklung und Umsetzung der Strategie faktengestützt erfolgt, einschlägige Indikatoren festgelegt und gemessen werden und die Fortschritte bei der Umsetzung angemessen überwacht und evaluiert werden;
 - g) die Koordinierung und Komplementarität der Maßnahmen sowie den Austausch bewährter Verfahren zwischen dieser Strategie und anderen bestehenden oder künftigen Strategien zu fördern, wobei gegebenenfalls auch auf die von der Kommission direkt verwalteten Mittel für technische Unterstützung zurückgegriffen wird;
 - h) auf EU-Ebene für angemessene Wahrnehmbarkeit, Kommunikation und Sensibilisierung in Bezug auf die Ziele und Ergebnisse der Strategie zu sorgen und Akteure und einschlägige Partner in allen Phasen der Umsetzung der Strategie zur wirksamen Teilnahme zu ermutigen;
- Q) FORDERT die an der Strategie teilnehmenden Mitgliedstaaten AUF,
- a) dafür zu sorgen, dass in ihren jeweiligen Ländern die Grundvoraussetzungen für eine gelungene Umsetzung und Verwertung des EU-Mehrwerts der Strategie geschaffen werden, wozu politische Unterstützung, Eigenverantwortung, Übernahme von Führung und Verantwortung gehört; dabei ist der Standpunkt des Rates zur Governance der makroregionalen Strategien zu berücksichtigen;
 - b) die Angleichung der einschlägigen Maßnahmen und Mittel auf nationaler und regionaler Ebene, einschließlich – falls angebracht und im Einklang mit den Verordnungen – der Einbindung der Strategie in die von den ESIF für den Zeitraum 2014-2020 kofinanzierten Programme, zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die Ziele und Maßnahmen der Strategie angemessen bei der Konzipierung und Durchführung der einschlägigen nationalen und regionalen Maßnahmen und Programme berücksichtigt werden, und umgekehrt;

- c) bis Ende 2014 in Partnerschaft mit der Kommission und den Nicht-EU-Ländern im Einklang mit dem Standpunkt des Rates zur Governance der makroregionalen Strategien ein wirksames mehrstufiges Governance-System und wirksame Verfahren zur Umsetzung der Strategie zu schaffen, wobei der institutionellen Struktur der teilnehmenden Länder und den Besonderheiten und Zuständigkeiten ihrer Verwaltungsstrukturen in vollem Umfang Rechnung getragen wird, damit eine frühzeitige Einleitung der Strategie sichergestellt werden kann;
- d) die vollständige und wirksame Einbeziehung der Nicht-EU-Länder auf allen Ebenen in alle Phasen der Umsetzung der Strategie, insbesondere bei der Festlegung konkreter Maßnahmen und Projekte, zu fördern und zu erleichtern;
- e) zu gewährleisten, dass das Partnerschaftsprinzip eingehalten wird und voll zum Tragen kommen kann, indem die aktive Teilnahme der einschlägigen Partner und Akteure, einschließlich der bestehenden regionalen Organisationen, der Sozial- und Wirtschaftspartner, der Zivilgesellschaft – auch durch die nationalen und regionalen Parlamente – und des Privatsektors in allen Phasen der Umsetzung der Strategie gefördert wird;
- f) eine angemessene Wahrnehmbarkeit auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu gewährleisten, eine angemessene Kommunikation und Sensibilisierung in Bezug auf die Ziele und Ergebnisse der Strategie aufzubauen, die Koordination und den Austausch bewährter Verfahren zwischen dieser Strategie und anderen bestehenden oder künftigen Strategien zu fördern, wozu auch die Veranstaltung von Jahresforen unter aktiver Einbeziehung der Kommission gehört; in Partnerschaft mit der Kommission und den teilnehmenden Nicht-EU-Ländern Bestände von zuverlässigen und vergleichbaren statistischen Daten aufzubauen, um gebietsbezogene Analysen auf der geeigneten Stufe zu entwickeln, und die unverzügliche Festlegung von einschlägigen Indikatoren und Bezugsszenarien, anhand derer sich realistische Ziele und Ergebnisse vorgeben, überwachen und bewerten lassen, zu unterstützen;
- g) für die möglichst wirksame Nutzung der Unterstützung der Umsetzung der Strategie, die von dem transnationalen Kooperationsprogramm für den adriatisch-ionischen Raum (2014-2020) geleistet werden kann, zu sorgen und zu prüfen, wie andere Programme des Zeitraums 2014-2020 – einschließlich INTERACT und ESPON sowie einschlägige grenzübergreifende Programme – im Einklang mit den betreffenden Verordnungen und unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Merkmale, Ziele und Governance-Regelungen genutzt werden könnten;

- R) ERSUCHT die zuständigen Vorbereitungsgremien des Rates,
- a) Überlegungen über die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie und den mit ihr verbundenen Mehrwert anzustellen und den Ministern gegebenenfalls Bericht zu erstatten;
 - b) die teilnehmenden Nicht-EU-Länder zu Sitzungen mit Vertretern der Mitgliedstaaten in den betreffenden Vorbereitungsgremien des Rates zu einem informellen Gedankenaustausch über die Strategie einzuladen.
-